

**Änderung des Anhangs zur Grundordnung der Technischen Universität Dresden vom 24. September 2015** (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 138, zuletzt geändert in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 8/2021 vom 26. Juli 2021, S. 23)

Das Rektorat hat am 14. März 2023 nach Anhörung der Beteiligten sowie Stellungnahme des Senats die Errichtung der „Zentralen EU-Serviceeinrichtung Sachsen (ZEUSS)“ als gemeinsame Zentrale Einrichtung der beteiligten sächsischen Hochschulen nach § 92 Absatz 2 SächsHSFG in Form einer Betriebseinheit mit sofortiger Wirkung beschlossen.

Das Rektorat hat am 14. März 2023 nach Anhörung der Beteiligten sowie Stellungnahme des Senats die Errichtung sowie am 25. April 2023 den Namen des „TUD excellence center for innovation, transfer and entrepreneurship (TUD|excite)“ als Zentrale interdisziplinäre Einrichtung nach § 92 Absatz 1 SächsHSFG mit sofortiger Wirkung beschlossen.

Demgemäß ist der Anhang der Grundordnung der TU Dresden wie folgt zu ändern:

1. Satz 3 wird wie folgt ersetzt:
  - das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB),
  - das TUD excellence center for innovation, transfer and entrepreneurship (TUD|excite).“
2. Im Satz 4 wird folgender Anstrich angefügt:
  - „– die Zentrale EU-Serviceeinrichtung Sachsen (ZEUSS)“.